



E-DRS 23

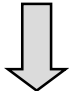
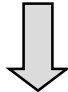
Übernahmerechtliche Angaben und Erläuterungen im Konzernlagebericht

Öffentliche Diskussion am 2. Oktober 2007 in Berlin

Kati Beiersdorf / Christin Semjonow



Hintergrund des E-DRS 23

- *EU-Übernahmerichtlinie vom 21. April 2004*
 - EU-weite Rahmenregelung für Übernahmeverfahren
 - Schutz der Aktionärsinteressen bei Übernahmeangeboten
 - Erhöhung der Klarheit und Transparenz bei Übernahmeverfahren
- *Übernahmerichtlinie-Umsetzungsgesetz (ÜR-UG) vom 8. Juli 2006*
 - Umsetzung der EU-Übernahmerichtlinie in nationales Recht
 - u.a. Erweiterung der Vorschriften zur (Konzern-) Lageberichterstattung
- *Entwurf eines DRS Nr. 23 vom 17. Juli 2007*
 - Konkretisierung der Vorschriften des § 315 Abs. 4 HGB zur Konzernlageberichterstattung unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 120 Abs. 3 Satz 2 AktG



Ziel des E-DRS 23

Tz. 1

„Die Aufgabe dieses Standards ist die Konkretisierung der Vorgaben zum Konzernlagebericht aus dem Übernahmerichtlinie-Umsetzungsgesetz, die im § 315 Abs. 4 HGB aufgenommen wurden. Laut Gesetzesbegründung wird mit diesen Angaben das Ziel verfolgt, einen potenziellen Bieter in die Lage zu versetzen, sich vor Abgabe eines Übernahmeangebots ein umfassendes Bild über die mögliche Zielgesellschaft und ihre Struktur sowie etwaige Übernahmehindernisse zu verschaffen. Diese Angabepflichten bestehen unabhängig davon, ob ein Übernahmeangebot für das berichtende Unternehmen (Zielgesellschaft) vorliegt oder zu erwarten ist.“



Gegenstand und Geltungsbereich des E-DRS 23

Tz. 3

„Dieser Standard gilt für alle Mutterunternehmen, die einen organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 WpÜG durch von ihnen ausgegebene stimmberechtigte Aktien in Anspruch nehmen.“

- entspricht dem Gesetzeswortlaut



Wesentliche Regelungsinhalte des E-DRS 23

Art und Umfang der Darstellung (Tz. 6 und 7 i.V.m. A5)

- Empfehlung, die Angaben unter einem separaten Gliederungspunkt zusammenhängend im Lagebericht darzustellen
 - Übersichtlichkeit

- Verbindung der übernahmerechtlichen Angaben gem. § 315 Abs. 4 HGB und Erläuterungen dieser Angaben gem. § 120 Abs. 3 Satz 2 AktG
 - Vermeidung von Doppelangaben
 - im Einzelfall Trennung der Angaben gem. § 315 Abs. 4 HGB und der Erläuterungen dieser Angaben gem. § 120 Abs. 3 Satz 2 AktG nicht möglich



Wesentliche Regelungsinhalte des E-DRS 23

Verweise auf Anhang- und Lageberichtangaben (Tz. 8 i.V.m. A6)

- Verweise innerhalb des Konzernlageberichts sind zulässig, d.h. Doppelangaben sind nicht erforderlich; diese Verweise stehen insoweit einer zusammenhängenden Darstellung gem. Tz. 6 nicht entgegen
 - Verweise auf bereits im Anhang gemachte Angaben sind nicht zulässig, ggf. kommt es daher zu Doppelangaben
 - das Gesetz schreibt den Ort der übernahmerechtlichen Angaben (Konzernlagebericht) vor
 - durch Verweis kann den gesetzlichen Anforderungen nicht genügt werden, da das Gesetz keinen alternativen Ort für die Angaben oder Verweis zulässt
- ! Abweichung von dieser Vorgabe im E-DRS 23 war nicht möglich !**



Wesentliche Regelungsinhalte des E-DRS 23

Angabe der mit Aktien verbundenen Rechte und Pflichten (Tz. 9 i.V.m. A7)

- die Angabe der mit den Aktien verbundenen Rechte und Pflichten ist auch bei nur einer emittierten Aktiengattung vorzunehmen
 - Informationsinteresse des potenziellen Bieters, dass auch bei einer nur emittierten Aktiengattung gegeben ist
 - entspricht dem Gesetzeszweck, potenziellen Bieter die Möglichkeit zu verschaffen, sich vor Abgabe eines Übernahmenangebots ein umfassendes Bild über die Zielgesellschaft und ihre Struktur zu verschaffen



Wesentliche Regelungsinhalte des E-DRS 23

Angabe der mit Aktien verbundenen Rechte und Pflichten/Verweis auf gesetzliche Vorschriften (Tz. 11 i.V.m. A9)

- hinsichtlich der mit den Stammaktien verbundenen Rechte und Pflichten ist ein Verweis auf die gesetzlichen Vorschriften ausreichend
 - Vermeidung der Wiedergabe von Gesetzestext für „Normalfall“ der Aktiengattung
 - Vermeidung der unnötigen Aufblähung des Konzernlageberichts



Wesentliche Regelungsinhalte des E-DRS 23

Angabe der Stimmrechts- und Übertragungsbeschränkungen (Tz. 13 i.V.m. A11)

- hinsichtlich Stimmrechts- und Übertragungsbeschränkungen, die auf gesetzlichen Vorschriften beruhen, ist ein Verweis auf die gesetzlichen Vorschriften ausreichend
 - Vermeidung der Wiedergabe von Gesetzestext
 - Vermeidung der unnötigen Aufblähung des Konzernlageberichts



Wesentliche Regelungsinhalte des E-DRS 23

Angaben zu direkten und indirekten Beteiligungen (Tz. 17 i.V.m. A14)

- die Angaben zu den direkten und indirekten Beteiligungen haben Namen bzw. Firma sowie Anschrift bzw. Sitz der Gesellschaft zu enthalten
- zusätzlich Empfehlung, die Höhe des Kapitalanteils auf Basis der zuletzt erhaltenen Mitteilung nach § 21 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 1a WpHG anzugeben
 - Angabe der Höhe des Kapitalanteils korrespondiert mit Gesetzeszweck, den potenziellen Bieter in die Lage zu versetzen, sich ein umfassendes Bild über die Zielgesellschaft zu verschaffen
 - da die Angabe der Höhe aus dem Gesetz nicht unmittelbar ableitbar ist, wird sie lediglich empfohlen



Wesentliche Regelungsinhalte des E-DRS 23

Angaben zu Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und zur Änderung der Satzung (Tz. 24 i.V.m. A17)

- soweit sich die Regelungen aus gesetzlichen Vorschriften ergeben, ist ein Verweis auf diese ausreichend
 - Vermeidung der Wiedergabe von Gesetzestext
 - Vermeidung der unnötigen Aufblähung des Konzernlageberichts

- diesbezügliche Regelungen der Satzung sind mit ihrem wesentlichen Inhalt darzustellen
 - Gesetzesbegründung



Wesentliche Regelungsinhalte des E-DRS 23

Angaben zu Befugnissen des Vorstands (Tz. 26 i.V.m. A18)

- es sind die konkreten Ermächtigungen des Vorstands hinsichtlich der Ausgabe und des Rückerwerbs von Aktien darzustellen
 - in Anlehnung an Gesetzesbegründung
 - vor Hintergrund des Gesetzeszwecks ist nicht auf allgemeine Aufgaben und Befugnisse des Vorstands, sondern auf die kraft dispositiven Rechts vermittelten Befugnisse, d.h. in erster Linie auf konkrete Ermächtigungen, die die mittelbare und unmittelbare Ausgabe und den Rückerwerb von Aktien betreffen, abzustellen



Wesentliche Regelungsinhalte des E-DRS 23

Angaben zu wesentlichen Vereinbarungen unter der Bedingung des Kontrollwechsels („change of control-Klauseln“) (Tz. 28-30 i.V.m. A19 und A20)

- es sind ausschließlich Vereinbarungen des Mutterunternehmens anzugeben
- wesentlich sind solche Vereinbarungen, die für die zukünftige EFV-Lage des Konzerns relevant und für erfolgreiche Umsetzung eines Übernahmeangebots von Bedeutung sein können
- es können auch mehrere „unwesentliche“ Vereinbarungen in ihrer Gesamtheit wesentlich sein
- zusammenfassende Darstellung des wesentlichen Inhalts der „angabepflichtigen“ Vereinbarungen und der wirtschaftlichen Folgen ist ausreichend
- qualitative Darstellung der wirtschaftlichen Folgen ausreichend; Quantifizierung, wenn bekannt oder ohne hohen Aufwand ermittelbar



Wesentliche Regelungsinhalte des E-DRS 23

Angaben zu Entschädigungsvereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstands und Arbeitnehmern (Tz. 34 und 35 i.V.m. A22)

- es sind sowohl Vereinbarungen für den Fall der Beendigung als auch des Weiterbestehens des Dienst- bzw. Arbeitsverhältnisses anzugeben
 - unabhängig von Beendigung des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses ist die Information zur Existenz solcher Vereinbarungen für den potenziellen Bieter relevant

- anzugeben sind ausschließlich Vereinbarungen des Mutterunternehmens



Wesentliche Regelungsinhalte des E-DRS 23

Angaben zu Entschädigungsvereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstands und Arbeitnehmern (Tz. 36 und 37 i.V.m. A23 und A24)

- entsprechende Angaben für Mitglieder des Vorstands im Vergütungsbericht (als Teil des Konzernlageberichts) sind ausreichend; ein Verweis wird empfohlen
 - der Verweis erhöht die Übersichtlichkeit der übernahmerelevanten Angaben
- zusammenfassende Darstellung des wesentlichen Inhalts der Entschädigungsvereinbarungen, einschließlich des kumulierten Betrags der Entschädigungssumme (sofern explizit in den Vereinbarungen genannt) oder der Berechnungsformel(n), ist ausreichend



Fragen zum E-DRS 23

Frage 1

Der Entwurf empfiehlt in Tz. 6 die zusammenhängende Darstellung der Angaben gemäß § 315 Abs. 4 HGB. Der **Entwurf** macht jedoch **keine** Vorgaben zu **Negativerklärungen**; diese könnten klarstellen, dass bestimmte Sachverhalte in den Unternehmen nicht vorkommen.

Sollte im Standard empfohlen oder vorgeschrieben werden, dass bei Nicht-Vorkommen entsprechender angabepflichtiger Sachverhalte Negativerklärungen abzugeben sind?



Fragen zum E-DRS 23

Frage 2 (Tz. 7 i.V.m. A5)

Der Entwurf sieht vor, dass durch Befolgung der Regeln **gleichzeitig** den **Anforderungen** des **§ 315 Abs. 4 HGB** an die übernahmerechtlichen Angaben und den Anforderungen an den erläuternden Bericht dieser Angaben gemäß **§ 120 Abs. 3 Satz 2 AktG** entsprochen wird. Dadurch kann der Erstellungsaufwand für die Unternehmen reduziert und die Dopplung von Informationen vermieden werden.

- a) *Befürworten Sie diese Vorgehensweise?*
- b) *Wenn nein, erachten Sie eine andere Darstellungsform für den erläuternden Bericht gemäß § 120 Abs. 3 Satz 2 AktG für notwendig?*



Fragen zum E-DRS 23

Frage 3 (Tz. 9 i.V.m. A7)

Der Entwurf sieht abweichend vom Gesetzestext vor, dass mit einer **Aktiengattung** verbundene **Rechte und Pflichten** darzustellen sind, **auch** wenn **nur eine Aktiengattung** begeben wurde. Dies lässt sich vor allem aus dem Informationsinteresse des potenziellen Bieters (als primärer Adressat dieser Angabepflichten) begründen. Auch bei lediglich einer Gattung ist davon auszugehen, dass ein potenzieller Bieter an den mit der Aktiengattung verbundenen Rechten und Pflichten der Aktionäre der potenziellen Zielgesellschaft interessiert ist.

a) Befürworten Sie diese Vorschrift?

b) Wenn nein, welche Gründe sprechen gegen diese Angabe?



Fragen zum E-DRS 23

Frage 4 (Tz. 11 i.V.m. A9)

Hinsichtlich der Darstellung der mit **Stammaktien** verbundenen **Rechte und Pflichten** lässt der Entwurf einen **Verweis** auf die **gesetzlichen Vorschriften** zu.

- a) *Stimmen Sie dieser Vorschrift zu?*
- b) *Wenn nein, welche Gründe sprechen dagegen?*



Fragen zum E-DRS 23

Frage 5 (Tz. 13 i.V.m. A11)

Sofern es sich um gesetzliche Vorschriften in Bezug auf **Übertragungs- und Stimmrechtsbeschränkungen** handelt, sieht der Entwurf vor, dass ein **Verweis auf die gesetzlichen Vorschriften** ausreichend ist. **Alle anderen** Übertragungs- und Stimmrechtsbeschränkungen (z.B. satzungsmäßige) sind **darzustellen**.

Befürworten Sie in diesem Zusammenhang den Verweis auf die gesetzlichen Vorschriften?



Fragen zum E-DRS 23

Frage 6 (Tz. 17 i.V.m. A14)

In Verbindung mit den Angaben zu **direkten und indirekten Beteiligungen** wird im Entwurf empfohlen, die Höhe des Kapitalanteils **basierend auf der zuletzt erhaltenen Meldung** gemäß **§ 21 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 1a WpHG** vorzunehmen.

Halten Sie die vorgeschlagene Regelung für zielführend und sinnvoll?



Fragen zum E-DRS 23

Frage 7 (Tz. 18-19 i.V.m. A15)

*Sehen Sie weiteren Konkretisierungsbedarf in Bezug auf Angaben zu möglichen **Sonderrechten** gemäß § 315 Abs. 4 Nr. 4 HGB?*



Fragen zum E-DRS 23

Frage 8 (Tz. 32 i.V.m. A21)

Der Entwurf konkretisiert in Tz. 32 unter welchen **Bedingungen** eine Angabe nach § 315 Abs. 4 Nr. 8 HGB geeignet ist, der Gesellschaft einen **erheblichen Nachteil** zuzufügen.

*Halten Sie eine weitere Konkretisierung für erforderlich?
Wenn ja, welche Kriterien schlagen Sie vor?*



Fragen zum E-DRS 23

Frage 9 (Tz. 37 i.V.m. A24)

Der Entwurf fordert, die wesentlichen Inhalte der mit Mitgliedern des Vorstands bzw. mit Arbeitnehmern geschlossenen Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots darzustellen. Dies umfasst auch die **Regelungen zur Entschädigungshöhe** bzw. zur **Ermittlung der Entschädigungshöhe**.

Halten Sie diese Anforderung für angemessen oder sehen Sie Bedarf für andere Anforderungen?



Fragen zum E-DRS 23

Frage 10 (Weitere Anregungen zum Entwurf)

- a) *Haben Sie über die in den vorhergehenden Fragen adressierten Sachverhalte hinausgehende **Anregungen zu einzelnen Textziffern** des Entwurfs?*
- b) *Haben Sie **Anmerkungen zu** den Abschnitten **Ziel, Gegenstand und Geltungsbereich oder Definitionen** des Entwurfs, die hier nicht explizit adressiert wurden?*
- c) *Welche bislang **ungeregelten Sachverhalte** sollten ggf. in den Standard aufgenommen werden?
Sollte die Darstellung dieser Sachverhalte verpflichtend sein oder empfohlen werden?
Bitte geben Sie Gründe an.*



Fragen zum E-DRS 23

Frage 10 (Weitere Anregungen zum Entwurf)

- d) Welche im Entwurf berücksichtigten **Sachverhalte** erachten Sie ggf. **nicht** für **regelungsbedürftig** bzw. empfehlenswert? Bitte geben Sie Gründe an.
- e) Sollten einzelne verpflichtende Regelungen **besser empfohlen** werden **oder** gibt es Empfehlungen, die Ihrer Meinung nach **verpflichtend** vorgeschrieben werden sollten?



Zimmerstr. 30
10969 Berlin

Tel. 030 20 64 12 0
Fax 030 20 64 12 15

www.drsc.de
info@drsc.de